Wolfgang Winkelsträter
Beratung & IT

Sie können sich selbst die erforderlichen Informationen aus dem Internet zusammensuchen ...

oder

Sie nehmen Kontakt mit mir auf!
Gerne berate und unterstütze ich Sie bei dem Thema
Datenschutz-Grundverordnung
Sei es im Betrieb, Verein, für Ihre Webseite oder als Gesamtpaket.

Fordern Sie ein unverbindliches, kostenloses und auf Ihre Bedürfnisse erstelltes Preisangebot!

Für weitere Informationen und für die Kontaktaufnahme besuchen Sie bitte:
www.bit-saar.de/dsgvo

Wobei kann ich Ihnen behilflich sein?

• IT-Service
Bei Problemen mit PC, Laptop und Hardware
Installations- und Aktualisierungsservice
Ärger mit Viren, Trojaner und Schadsoftware
Datensicherung und -rettung

• Beratung & Beistand
- Optimierung von Betriebsabläufen
- **JobWERK** Mitarbeitersuche

• Werbung
Flyer, Plakate, Beschriftungen und Werbeartikel

• Web-Service
Unternehmenswebseiten, Kommunikation und Social Media

Ich lasse Sie nicht ertrinken ! SUPPORT mit Fernwartung

sos.bit-saar.de

Worauf Firmen und Vereine jetzt achten sollten!

Die Zeit läuft!

Am 24. Mai 2018 endet die Umsetzungspflicht der europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) vom April 2016.
Damit wurde eine einheitliche Verordnung **„Zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten“**, für alle EU-Mitgliedstaaten geschaffen.

Unternehmen und Vereine müssen bis dahin die neuen Regelungen komplett umgesetzt haben.

Die Verordnung gilt für die Bereiche:
- Datenschutz im Unternehmen, Verein / Verband (Bürotätigkeiten)
- Datenschutz auf Webseiten

© März 2018 Wolfgang Winkelsträter

Wolfgang Winkelsträter
Beratung & IT
Halbergstrasse 46
66121 Saarbrücken
Telefon: +49 (0) 681– 93317761
FAX: +49 (0) 681–21087430
E-Mail: buero@bit-saar.de

Eine Information der
bIT-Saar.de

Wofür steht DSGVO?

Als „**personenbezogene Daten**“ sind alle Daten anzusehen, durch die eine Person identifiziert werden kann. Hierunter fallen klassisch: Name, Adresse und Telefonnummer. Gleiches gilt aber auch für das Kfz-Kennzeichen, Bank- und Kreditkartendaten, E-Mail-Adresse und die IP-Adresse. Gemäß der DS-GVO reicht es bereits aus, dass **irgendwie** die erfassten Informationen einer Person zugeordnet werden können.

Wen betrifft die DS-GVO?
Die zahlreichen Änderungen, die die DS-GVO mit sich bringt, triff jeden Unternehmer, aber auch Vereine. Generell ist es unerheblich, ob die Daten dabei elektronisch oder in Papierform verarbeitet werden.

Unter Verarbeitung wird das Erheben, Speichern / Ablegen, Ändern, Nutzen, Übermitteln, Verknüpfen, Löschen und Vernichten der Daten betrachtet.

Umsetzung ist Chefsache!

Jedem Unternehmer oder Vorstand sollte bewusst sein, dass die Nicht-einhaltung bzw. Umsetzung zu empfindlichen Strafen führen kann.

Die DS-GVO sieht hier Strafen von bis zu 20 Mio. €, beziehungsweise von bis zu 4 % seines gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs, vor.

Verantwortlicher im Sinne der DS-GVO
Jedes Unternehmen und jeder Verein verarbeitet in irgendeiner Form personenbezogene Daten. Sei es das Mitgliederverzeichnis oder die Daten von Kunden, Mitarbeiter oder Lieferanten.
Sind mindestens 10 Personen mit der Verarbeitung der Daten beschäftigt oder liegen besondere Arten personenbezogener Daten vor, muss in diesem Fall ein Verantwortlicher (Datenschutzbeauftragten) bestellt werden.
Es empfiehlt sich jedoch, generell einen Verantwortlichen als Ansprechpartner zu benennen.

Ratlosigkeit? Die ersten Schritte!

1 **Einsicht und Sensibilisierung**
Wie wichtig die Umsetzung, und Fortführung ist, muss Ihnen bewusst werden!

2 **Überblick verschaffen**
Die durch die Verordnung erforderlichen Maßnahmen, sollten als „Roter Faden“ angelegt werden. Der Aufwand ist umfangreich und zeitintensiv.

3 **Verarbeitung durch Dritte**
Werden „personenbezogene Daten“ durch Dritte verarbeitet, ist eine vertragliche Regelung erforderlich.

4 **Betroffenenrechte**
Sie sind verpflichtet, diese bei Aufforderung zur Verfügung zu stellen bzw. zu ändern!

5 **Zulässigkeit und Datenminimierung**
Sie müssen über die Notwendigkeit und den Umfang der erfassten Daten Rechenschaft ablegen!

6 **Datenschutzbeauftragter**
Prüfen Sie, ob Ihr Betrieb bzw. Verein verpflichtet ist, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen?

Ausführliche Informationen finden Sie unter: www.bit-saar.de/dsgvo